



Region Hannover

Der Regionspräsident

19 Gleichstellung

► **Nr. 2701 (III) AaA**

Hannover, 9. Oktober 2015

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlüsse		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

Zuwendungen der Region Hannover an soziale Einrichtungen/ Beratungsstellen für Frauen und für Männer im Vergleich Anfrage der Gruppe Linke & Piraten vom 01. Oktober 2015

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 7. September 2015 den "Rahmenplan geschlechtergerechtes Niedersachsen" vorgelegt, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Niedersachsen voranzubringen und als durchgängiges Leitprinzip zu beachten.

Vor diesem Hintergrund fragt die Gruppe LINKE & PIRATEN

1. Wie verteilt sich die Höhe der Leistungen an soziale Einrichtungen / Beratungsstellen im Vergleich Männer- / Frauen- Institutionen im laufenden Haushaltsjahr?
 - 1.1. Wie hoch sind die jeweiligen Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2015 für Männer- und Frauen- Einrichtungen in Eurobeträgen? Wie verteilen sich die in 1.1 genannten Gesamtausgaben prozentual auf Einrichtungen für Männer und Einrichtungen für Frauen?
 2. Wie ist das Verhältnis zwischen Fördersummen, Personalschlüssel und der Anzahl von Beratungsfällen / Hilfsbedarfen in den Beratungsstellen für Männer und wie ist es in den Beratungsstellen für Frauen?
 3. Wie viele Beratungsstellen für Männer gibt es in der Zuständigkeit der Region Hannover?
-

3.1. Welche davon erhalten Zuwendungen von der Region Hannover?

4. Wie viele Beratungsstellen für Frauen gibt es in der Zuständigkeit der Region Hannover?

4.1. Welche davon erhalten Zuwendungen von der Region Hannover?

Die Region Hannover hat in ihrem aktuellen Gleichstellungsbericht dargestellt, wie sie ihr Leitprinzip Gender Mainstreaming umsetzt und welche konkreten Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Region Hannover voranzubringen (IDS 1443). Der nächste Gleichstellungsbericht wird den Berichtszeitraum 2013 bis 2015 umfassen und in 2016 vorgelegt werden.

Die grundgesetzliche Grundlage für dieses Handeln fußt auf dem Satz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Art. 3, Abs. 2 GG)

Dieser Auftrag ist weiterhin aktuell. Die gesellschaftliche Realität ist noch immer durch ein asymmetrisches Geschlechterverhältnis geprägt, dass zu Ungunsten von Frauen verläuft, bspw in ihrer Erwerbsbiographie:

„Frauen haben im Arbeitsleben nach wie vor nicht die gleichen Chancen wie Männer. Gleiches Geld für gleiche Arbeit – auch davon sind wir noch weit entfernt. Die Karriere von Frauen endet viel zu oft an der sogenannten „gläsernen Decke“. Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen liegen nach wie vor überwiegend in Frauenhand. All dies wirkt sich negativ auf die Altersversorgung aus – Altersarmut inklusive.“

(Quelle: Rahmenplan geschlechtergerechtes Niedersachsen, Landesregierung, September 2015)

Neben ihrer handlungsleitenden Strategie des Gender Mainstreaming begegnet die Region Hannover der bestehenden Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen durch den Einsatz vielfältiger Maßnahmen: Die Koordinierungsstelle Frau und Beruf, die Existenzgründerinnenberatung Gründerinnenconsult bei Hannover Impuls, die Erstberatung bei häuslicher Gewalt nach dem Gewaltschutzgesetz, die Förderung von Zufluchtstätten für Frauen und ihre Kinder, die Koordinierungsstelle für Alleinerziehende und auch spezielle fachlich orientierte Maßnahmen zur Frauenförderung seien hier nur beispielhaft genannt.

Wenn es um die Frage geht, wie weit die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Region Hannover vorangeschritten ist, ist ein bloßer Vergleich der Fördersummen zwischen Frauen – und Männerberatungsstellen nicht aussagekräftig. Frauenberatungsstellen sind ein „klassisches“ Instrument zur, noch immer erforderlichen, Frauenförderung; also eine „kompensatorische“, „nachteilsausgleichende“ Maßnahme – nicht zu verwechseln mit den Instrumenten, die beim Gender Mainstreaming Prinzip eingesetzt werden.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen im Einzelnen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Rahmen der Zuwendungen des Fachbereichs Soziales der Region Hannover werden grundsätzlich soziale Einrichtungen und Beratungsstellen gefördert, bei denen es keine geschlechterspezifischen Angebote gibt. Es handelt sich um niedrighschwellige und offene Angebote, die sowohl von Männern als auch von Frauen in Anspruch genommen werden können.

Nur zwei der über 100 verschiedenen Zuwendungen des Fachbereichs Soziales sind spezielle Angebote für Frauen bzw. Mädchen.

Dabei handelt es sich um

- das Angebot „La Strada“ des Phoenix e. V. (Anlauf- und Beratungsstelle für drogengebrauchende Mädchen und Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen und von Gewalt bedroht sind) – Zuwendungssumme: 15.543,00 €,
- die Anlaufstelle für Frauen und Mädchen mit Essstörungen des Amanda e. V. – Zuwendungssumme: 20.600,00 €.

Diese Angebote werden durch den Fachbereich Soziales gefördert, da sie den Bereichen „Drogenhilfe“ und „psychische Gesundheit“ zuzuordnen sind und somit die Zuständigkeit gegeben ist.

Darüber hinaus werden im Team Frauenförderung/Gleichstellungsarbeit weitere soziale Einrichtungen/Beratungsstellen gefördert. Nicht alle richten sich allein an ein Geschlecht.

Bei den speziellen Beratungsstellen für Frauen handelt es sich um:

Name der Einrichtung	Gefördert in 2015 durch Team 19.01
Frauen- und MädchenGesundheitszentrum Region Hannover e.V.	47.483,- €
SUANA Beratung für von Männergewalt betroffene Migrantinnen (Kargah e.V.)	37.595,- €
Frauen-Treffpunkt e.V. Jakobistraße	28.200,- €
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Goethestr. e.V.	32.501,- €
Frauenberatung Marienstr. (Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder e.V.)	24.401,- €
Frauenberatung Neustadt e.V.	35.999,- €
Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung Langenhagen e.V.	20.600,- €
Donna Clara Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V.	18.750,- €
Frauen für Frauen Wunstorf e.V.	10.700,- €
Mädchen- und Frauenzentrum Garbsen e.V.	23.260,- €
AWO-Frauenberatungsstelle Ostkreis	34.100,- €
Beratung bei häuslicher Gewalt Seelze/Garbsen	39.200,- €
Gesamtausgaben	352.789,-€

Bei den speziellen Beratungsstellen für Männer handelt es sich um:

Name der Einrichtung	Gefördert in 2015 durch Team 19.01
Männerbüro Hannover e.V.	60.320,- €
Männerbüro Hannover e.V., Pro Aktive Arbeit männliche Opfer (Männerbüro in der erweiterten BISS-Struktur)	11.400,- €
Gesamtausgaben	71.720,- €

Zu 1.1.: Siehe oben.

Zu 2.:

Hierzu wird auf die Anlage zur IDS Nr. 2522(III) vom 17.06.2015 verwiesen. Sie gibt detailliert Aufschluss über die Beratungsstellen, die im Team Frauenförderung / Gleichstellungsarbeit gefördert werden, hinsichtlich

- der Dauer der Förderung durch die Region Hannover
- des jeweiligen inhaltlichen Angebots
- der prozentualen Inanspruchnahme der jeweiligen Beratungsstelle durch ratsuchende Frauen/Männer aus der Region Hannover
- der Gesamtfinanzierung der Beratungsstellen
- der laufenden Fördersummen zzgl. der für 2016 beantragten Fördersummen
- und dem prozentualen Anteil der Fördersumme der Region Hannover im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtfinanzierung

Zu 3.

Es sind zwei Beratungsstellen in der Region Hannover bekannt, die sich speziell an Männer richten: Das Männerbüro e.V. und Mannigfaltig e.V.

Zu 3.1.:

Davon erhält eine Beratungsstelle Zuwendungen von der Region Hannover, siehe Frage 1.

Zu 4.:

Es sind 16 Beratungsstellen in der Region Hannover bekannt, die sich speziell an Frauen richten: Die beiden oben genannten (Amanda und La Strada) gefördert durch den Fachbereich Soziales, weiterhin - gefördert durch das Team Frauenförderung/Gleichstellungsarbeit - 5 Beratungsstellen mit Sitz in der LHH und 7 mit Sitz im Umland. Darüber hinaus ist die Bestärkungsstelle (LHH) und das Frauenzentrum Ronnenberg bekannt.

Zu 4.1.

Bis auf die Bestärkungsstelle und dem Frauenzentrum Ronnenberg erhalten erhalten alle genannten Beratungsstellen Zuwendungen von der Region Hannover, siehe Frage 1.

Über andere Beratungsstellen für Frauen oder Männer liegen keine näheren Informationen vor.

Anlage(n):

keine